

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG Produkt: Universalschutz Varianten 1 bis 3
Österreich



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Ertrinken und Erfrierungstod

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Unfalltod
- ✓ Unfall-Pflege
- ✓ Krankenhaustagegeld (nur für Variante 1)

Bei einem medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthalt (Unfall oder Krankheit) werden die Kosten für eine Begleitperson in voller Höhe übernommen.

Im Rahmen der Varianten 2 und 3 sind die folgenden Bausteine ebenfalls mitversichert:

- ✓ Soforthilfe (Pauschalentschädigung nach einem stationären Aufenthalt)
- ✓ Privat-Rechtsschutz

In der Variante 3 ist zudem auch eine KFZ-Rechtsschutz inkludiert.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems.
- ! Altersgrenzen: Bei Überschreitung definierter Altersgrenzen ändert sich der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und wahrheitsgemäß über den Hauptwohnsitz und das versicherte Risiko, z.B.: Beruf oder Sport informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Merkur Versicherung so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- Eine Anspruchstellung auf Leistung aus dem Titel der dauernden Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten, gerechnet ab dem Unfalldatum, unter Vorlage eines ärztlichen Befundes, in schriftlicher Form erfolgen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Merkur Versicherung zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Bei einem 10 Jahresvertrag wird bei vorzeitiger Kündigung der vereinbarte Laufzeitbonus eingehoben.

Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.